

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Vor Rosen“

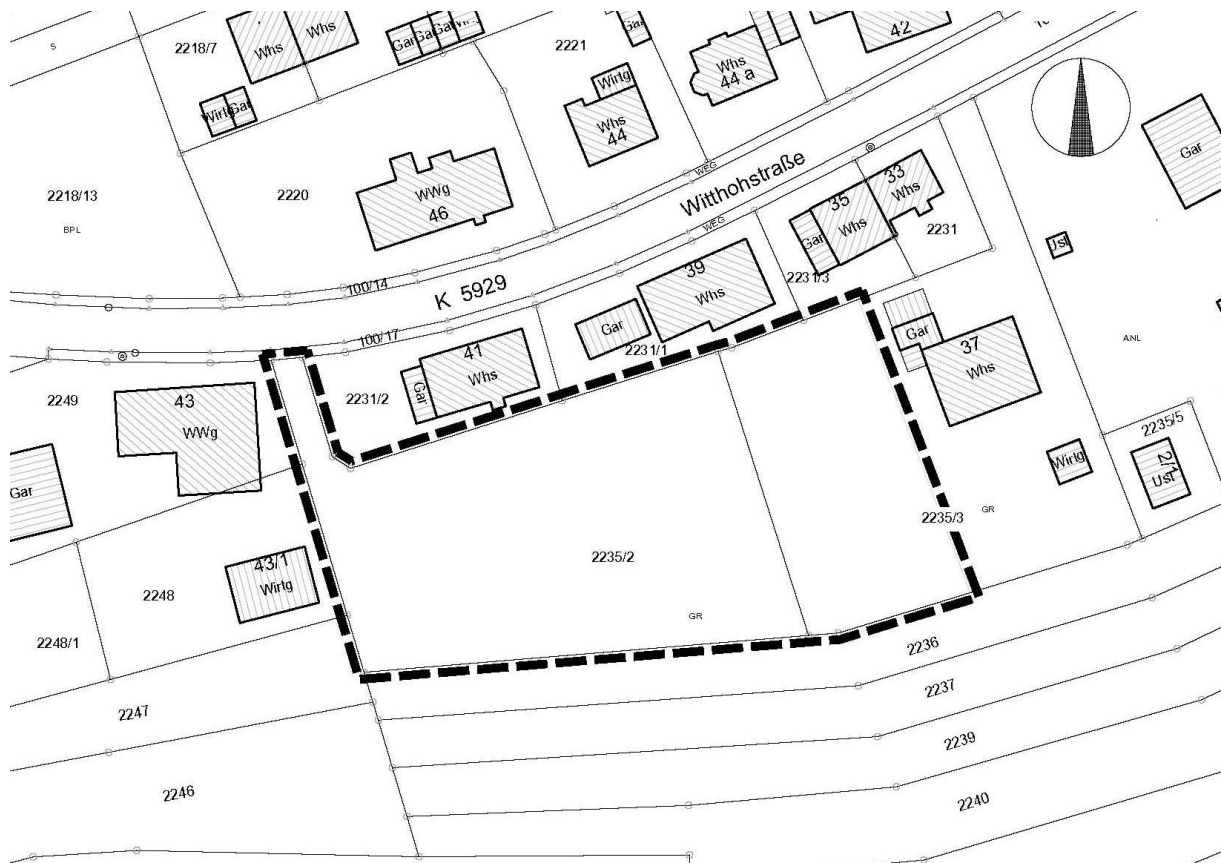
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Emmingen-Liptingen hat in öffentlicher Sitzung am 12.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Vor Rosen“ nebst Örtlichen Bauvorschriften im Ortsteil Emmingen gebilligt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung in zweiter Reihe südlich der Witthohstraße auf den Grundstücken Flst. Nr. 2235/2 sowie Flst. Nr. 2235/3 geschaffen werden. Damit erfolgt eine Neuauftellung des bereits im Jahr 1972 für diesen Bereich aufgestellten Bebauungsplans, der gemäß Abstimmung mit der Baurechtsbehörde als nicht rechtswirksam anzusehen ist.

Der rd. 0,36 ha (3.580 m²) große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 2235/2 sowie 2235/3 (anteilig) im Ortsteil Emmingen.

Die Lage und Abgrenzung ergeben sich aus nachstehendem Planausschnitt.



Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Von einer formellen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans / der Örtlichen Bauvorschriften mit dem zeichnerischen Teil, den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie den ergänzenden Anlagen (Umweltbeitrag und artenschutzrechtliche Prüfung) liegt in der Zeit

vom 26.04.2021 bis einschließlich 28.05.2021

im Rathaus Emmingen, Schulstraße 8, im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 11 während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bitte beachten Sie bei der Einsichtnahme die aktuellen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen. Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet.

Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung im Rathaus werden die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde unter

www.emmingen-liptingen.de > downloads > Bauleitplanung

zur Einsicht bereitgestellt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Emmingen-Liptingen, den 16.04.2021

gez. Joachim Löffler,

Bürgermeister